

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Hauptausschusses**

**am Donnerstag, 19.09.2013 um 18:00 Uhr**

**Rathaus Everswinkel, Raum 7**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Banken, Ludger (Bürgermeister)

**Ratsmitglieder**

Brockmann, Dagmar

Effing, Wolfgang

Friedrich, Peter

Gerd-Holling, Karl Theodor

Hamann, Wilfried Dr.

Konieczny, Andreas

in Vertretung für Ratsmitglied Telges

Richter, Winfried

Rotthege, Bernhard

Schulze Zurmussen, Bernd

Wesbuer, Bernd

Wierbrügge, Magdalene

Winkler, Frank

**Von der Verwaltung**

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt  
(VWA))

Welzel, Martin (Gemeindeamtmann)

**Es fehlte entschuldigt:**

**Ratsmitglied**

Telges, Alexandra

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                **18:00 Uhr**  
**Ende**                 **20:10 Uhr**

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                **20:11 Uhr**  
**Ende**                 **20:12 Uhr**

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b>		-
<b>1.</b>	<b>Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.07.2013</b>	-
<b>2.</b>	<b>Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel</b>	<b>094/2013</b>
<b>2.1.</b>	<b>Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung über die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Streichung zur Verfahrensvereinfachung</b>	<b>094/2013</b>
<b>2.2.</b>	<b>Beschlussfassung über die übrigen Änderungen zur Zuständigkeitsordnung</b>	<b>094/2013</b>
<b>3.</b>	<b>Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zum Kreishaushalt 2014</b>	<b>098/2013</b>
<b>4.</b>	<b>Löschwassersituation in Everswinkel</b>	<b>092/2013</b>
<b>5.</b>	<b>Gewährung eines Zuschusses an das BTA zum Radwegebau entlang der Brückhausenstraße</b>	-
<b>6.</b>	<b>Genehmigung und Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013</b>	<b>099/2013</b>
<b>7.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	-
<b>7.1.</b>	<b>Finanzstatusbericht III/2013</b>	-
<b>7.2.</b>	<b>Solidarumlage 2014</b>	-
<b>7.3.</b>	<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>	-

### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
<b>1.</b>	<b>Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2013</b>	-
<b>2.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	-

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Banken in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

### **Erweiterung der Tagesordnung**

Bürgermeister Banken weist auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2013 hin, die Tagesordnung des Hauptausschusses um einen zusätzlichen Punkt zur Beratung eines Zuschusses an das Bürgerteam Alverskirchen zum Bau eines Radweges entlang der Brückhausenstraße zu erweitern. Ratsmitglied Schulze Zurmussen erläutert die Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung. Mit der Maßnahme soll in Kürze begonnen werden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Banken fasst der Hauptausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Gewährung eines Zuschusses an das BTA für den Radwegebau an der Brückhausenstraße“ als TOP 5 ö. T. in die Tagesordnung aufzunehmen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 und 6 ö. T. werden dementsprechend TOP 6 und 7 ö. T..

**Abstimmung:** einstimmig

#### **1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.07.2013**

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

#### **2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 094/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Gemeindeoberamtsrätin Pottebaum in der Sitzung erläutert.

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Dr. Hamann soll beim Ausschuss für Familien und Soziales (Abschnitt B, Ziffer 4.2) hinsichtlich der Zuständigkeit für Kinderspielplätze nicht auch deren Umwandlung aufgenommen werden, da insbesondere bei Folgenutzungsregelungen auch der Ausschuss für Planung und Umweltschutz zuständig sei. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Ratmitglied Dr. Hamann befürwortet, dass weiterhin alle nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis gegeben werden sollten (Abschnitt C, Ziff. 2, Satz 5) Eine Streichung dieser Regelung bedeute keine wesentliche Verfahrensvereinfachung. Da dazu keine einheitliche Auffassung besteht, fasst der Hauptausschuss folgende Beschlüsse:

**2.1. Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung über die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
- Streichung zur Verfahrensvereinfachung**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kenntnisnahme aller übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Abschnitt C, Ziff. 2, Satz 5 der Zuständigkeitsregelung) zu streichen.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

**2.2. Beschlussfassung über die übrigen Änderungen zur Zuständigkeitsordnung**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Übrigen die Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel gemäß Anlage 1 dieser Niederschrift.

**Abstimmung:** einstimmig

**3. Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zum Kreishaushalt 2014  
Vorlage: 098/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Everswinkel wird dem Landrat des Kreises Warendorf im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW folgende Stellungnahme zuleiten:

„Die Gemeinde Everswinkel hat Ihr Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 dankbar zur Kenntnis genommen. Die dort dargestellte Entwicklung wird vom Bürgermeister und von den politischen Vertretern jedoch mit Sorge betrachtet.

Wie in den vergangenen Jahren steigt das Umlagevolumen zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises Warendorf weiterhin stetig an. Selbstverständlich ist es uns bewusst, dass der Kreis in den vergangenen Jahren zur Entlastung der kommunalen Haushalte seine Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt hat und

somit eine Steigerung der Zahllast der Kommunen ab 2014 zu erwarten war. Aber das Ausmaß der Steigerung ist beängstigend.

Gute Ansätze zur Entlastung der finanziellen Situation der kommunalen Familie wie z.B. ab 2014 die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund scheinen im Saldo zu „verpuffen“. Wenn man dann bedenkt, dass weitere Belastungen durch das Land, wie z.B. die Solidarumlage, von den Kommunen auch vor dem Hintergrund getragen werden sollen, dass es gleichzeitig Entlastungen wie die genannte Bundesbeteiligung gibt, bleiben unterm Strich doch wieder nur Belastungen für die Gemeinden über. Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, dass es Ihnen nicht einmal im ersten Jahr möglich ist, die Entlastung vollständig weiterzugeben, da erwartete Steigerungen der Aufwendungen bereits abgezogen werden müssen.

Solidarumlage ist natürlich ein Stichwort, was uns in Everswinkel gerade sehr umtreibt. Die Gemeinde Everswinkel hat in den letzten 4 Jahren (und auch im laufenden Jahr) Verluste in der Ergebnisrechnung hinnehmen müssen. Auch die Gemeinde Everswinkel „verfrühstückt“ ihr Eigenkapital zur Deckung der laufenden Aufwendungen. Und nun sollen wir ab dem Jahr 2014 eine Solidarumlage an das Land überweisen, im Jahr 2014 voraussichtlich 440 T€!

Vor diesem Hintergrund ist die weitere Belastung für die Gemeinde Everswinkel durch die Kreisumlage in Höhe von 1.013 T€ auf insgesamt 5.964 T€ neben der Solidarumlage nicht zu verkraften. Selbstverständlich ist ein großer Teil dieser Steigerung unseren gestiegenen Umlagegrundlagen geschuldet. Da jedoch mit der Solidarumlage weitere Anteile dieser Steuerkraft abgeschöpft werden, bleibt für uns kein Spielraum mehr, um ein finanzwirtschaftlich vertretbares Ergebnis zu erreichen, geschweige denn den kommunalen Haushalt zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie eindringlich bitten, einige Aufgabenbereiche und Ausgabenblöcke nochmals zu prüfen, um die Gemeinde Everswinkel und alle anderen kreisangehörigen Kommunen nicht mit zu hohen Zahlbeträgen zu belasten. Auch der Kreis konnte sich in den vergangenen Jahren in der Regel darauf verlassen, dass am Ende des Jahres ein besseres Ergebnis präsentiert werden konnte, als es nach dem Haushaltsplan zu erwarten war. Somit könnte möglicherweise durchaus noch Gestaltungsspielraum ausgenutzt werden.

- (1) Der Kreis möge bei der Festsetzung der LWL-Umlage alle Bemühungen darauf verwenden, dass mögliche Potentiale genutzt werden, um den Hebesatz zu senken.
- (2) Die Abrechnung der Einheitslasten wird im Dezember 2013 erwartet. Der Kreis möge prüfen, ob über eine periodengerechte Zuordnung die Abwicklung im laufenden Haushalt oder ggfls. über eine Sonderumlage 2013 erreicht werden kann. Dadurch würde der Umlagebedarf im Jahr 2014 für die Gemeinden um 1,7 Mio. € entlastet. Ob das von Ihnen erwartete Ergebnis 2013 tatsächlich erreicht wird, ist – wie Sie bestätigen – mit deutlichen Unsicherheiten versehen, so dass eine Finanzierung 2013 möglicherweise doch machbar ist. Selbst bei einer Sonderumlage

im Jahr 2013 könnten die Gemeinden die zusätzlichen Belastungen in der Regel aus Ihren Erstattungsansprüchen decken.

- (3) Im Personalbereich sind in den vergangenen Jahren deutliche Personalzuwächse aufgetaucht. Viele dieser neuen Stellen sind den gesetzlichen Regelungen geschuldet oder durch neue, refinanzierte Aufgabenerweiterungen entstanden. Teilweise werden jedoch, wie z.B. für die Schulsozialarbeit, Standards geschaffen, die nach dem Wegfall der Refinanzierung doch wieder die Kreisumlage belasten.

Zahlreiche von Ihnen aufgeführte Aufgabenbedarfe (z.B. Digitalfunk oder IVU-Richtlinie im Umweltbereich) schaffen aus unserer Sicht wiederum neue Standards. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden möchten wir Sie bitten, die Schaffung neuer Standards und damit verbundener Aufgabenbereiche kritisch zu hinterfragen und mögliches Einsparpotential konsequent auszunutzen.“

**Abstimmung:** einstimmig

#### **4. Löschwassersituation in Everswinkel Vorlage: 092/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Gemeindeamtmann Welzel berichtet, dass im Rahmen der Beteiligung bei verschiedenen Bauvorhaben nunmehr deutlich geworden sei, dass die bisher als unkritisch bewertete Löschwassersituation in den geschlossenen Ortslagen Everswinkel und Alverskirchen Anlass zu Bedenken gebe, da die Hydrantenleistung eine geringere Kapazität aufweise als bisher angenommen. Auch dürften Fließgewässer und abwassertechnische Anlagen wie z. B. Regenrückhaltebecken nicht mehr ohne weiteres bei der baurechtlichen Beurteilung der ausreichenden Löschwasserversorgung in Ansatz gebracht werden. Dies führe dazu, dass insbesondere in einigen gewerblichen Baugebieten, in denen ein besonders hoher Löschwasserbedarf unterstellt werde, aber auch in Wohnbauflächen im Ortsteil Alverskirchen, Löschwasserentnahmestellen geschaffen oder ertüchtigt werden müssten.

Eine vordringliche Maßnahme sei z. B. der Bau eines Löschwasserteiches für den Bereich Boschweg / Rott. Für diese Maßnahmen sei allein mit einem Investitionsbedarf von sechzig- bis fünfundsiebzigtausend Euro zu rechnen. Auch werde das Aufstellen von zusätzlichen Pufferbehältern mit einem Inhalt von je 60 m<sup>3</sup> geprüft. Ratsmitglied Rotthege merkt an, dass alternativ zum Löschteich auch über den Bau eines nach oben offenen Hochbehälters nachgedacht werden könne. Dieser sei mit etwa 1000 m<sup>3</sup> Inhalt zum Preis von ca. 40.000 Euro zu bekommen und friere auch nicht ein.

Daneben wolle man aber auch mit dem Kreis Warendorf über die Entnahmemöglichkeiten aus vorhandenen Rückhaltebecken und alternative Löschwasser-Strategien, wie z. B. der Einsatz von Tankwagen der Feuerwehr, verhandeln.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Gewährung eines Zuschusses an das BTA zum Radwegebau entlang der Brückhausenstraße**

Ratsmitglied Gerd-Holling erläutert den geplanten Weiterbau des Radweges entlang der Brückhausenstraße. Das Bürgerteam Alverskirchen (BTA) habe erfolgreiche Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt und plane, noch in diesem Jahr den Radweg entlang der Brückhausenstraße vom Haus Mentrup bis zur Hofeinfahrt Bövingloh in Eigenleistung zu verlängern. Die erforderliche Kreuzung der Kreisstraße solle bereits in Höhe des Hauses Mentrup, auf gerader Strecke erfolgen, so dass der Weiterbau ausschließlich auf der Westseite der Brückhausenstraße erfolge. Für das erforderliche Material beantrage das BTA einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Bürgerteam Alverskirchen für den geplanten Weiterbau des Radweges entlang der Brückhausenstraße bis zur Einfahrt Bövingloh einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:** einstimmig

**6. Genehmigung und Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 099/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Verwaltungsfachwirtin Bürgin in der Sitzung erläutert.

Wie unter TOP 4 ö. T. erörtert, seien für den Bau eines Löschwasserteiches im Bereich Boschweg / Rott zusätzliche Mittel erforderlich. Der vorhandene Investitionsansatz für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Grothues“ im Produkt 12.01.02 werde nicht in voller Höhe benötigt. Die dort vorhandenen freien Mittel würden für den Löschteich verwendet und der Ansatz werde um weitere 20.000,00 € erhöht. Die Summe der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erhöhe sich insoweit um diesen Betrag auf 42.500,00 €.

**Beschluss:**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 GO NRW mit einem Betrag in Höhe von 42.500 € genehmigt und mit einem Betrag in Höhe von 500 € zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig



## **7. Bericht des Bürgermeisters**

### **7.1. Finanzstatusbericht III/2013**

Verwaltungsfachwirtin Bürgin erläutert die wesentlichen Änderungen des Finanzstatusberichtes für das III. Quartals 2013 in einem Powerpointvortrag (Anlage 2).

### **7.2. Solidarumlage 2014**

Bürgermeister Banken erläutert, die Solidarumlage des Landes NRW werde die Gemeinde Everswinkel 2014 voraussichtlich mit zusätzlichen 440.000,00 € belasten. Die Erhebung einer solchen Umlage sei zunächst auf sieben Jahre angelegt.

Verwaltungsfachwirtin Bürgin zeigt die Ursachen und Berechnungsmodalitäten der Solidarumlage auf und verdeutlicht, dass die Berechnung der Umlage nicht auf die tatsächliche Haushaltssituation der Gemeinde Rücksicht nehme.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt Bürgermeister Banken, dass man versuchen werde, sich gegen die Erhebung der Solidarumlage zu wehren.

### **7.3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier berichtet über einen deutlichen Anstieg zugewiesener Asylbewerber (13 Personen in 2012, 16 Personen in 2013) in den vergangenen 2 Monaten, vor allem zurückzuführen auf die Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge. Folge sei ein Anstieg der Kosten nach dem AsylbLG, von denen das Land derzeit nur ca. 20 – 25 % trage. Zu den Kosten der Gemeinde gehöre auch die Übernahme der Krankenkosten mit einem hohen, unkalkulierbares Risiko für die einzelne Gemeinde

Man müsse auch weiter mit einem hohen Anstieg der Zuweisungen und der damit verbunden Kosten rechnen und man werde in den noch vorhandenen Unterkünften (Bergstr. noch 7, Münsterstr. noch 22 Plätze) vermutlich an die Kapazitätsgrenzen kommen. Die Gemeinde müsse sich Gedanken über weitere Unterbringungsmöglichkeiten machen.

Vor diesem Hintergrund fordere der Städte- und Gemeindebund vom Land eine volle Kostenübernahme.

